



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Träger der Kindertageseinrichtungen
sowie
an Einrichtungsleitungen von
Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 29.09.2021
Durchwahl 0711 279-2564
Telefax 0711 279-2810
Name Frau Petilliot-Becker
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6930.0/1598/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Kommunale Landesverbände
Trägerverbände

Praxisanleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hat Baden-Württemberg unter anderem die Maßnahme „Praxisanleitung“ gewählt. Um Kindertageseinrichtungen als Lern- und Ausbildungsorte zu stärken, benötigen Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) fachpraktische Begleitungen. Gerade für die Auszubildenden in der PiA-Ausbildung, die pro Woche sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch in den Fachschulen für Sozialpädagogik sind, ist eine Verzahnung von Theorie und Praxis durch gezielte Anleitung in der Einrichtung wichtig. Hierzu benötigen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, verstanden als Mentorinnen und Mentoren, ausreichend Zeitkontingente.

Mit einer Vergütung von 2.000 Euro pro Jahr pro praxisintegrierter Auszubildender soll diese Arbeit unterstützt werden. Dieser Betrag ist entweder an die Praxisanleitungen weiterzuleiten oder in die Gewährung von Anleiterzeit umzuwandeln. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler von dem Träger der Kindertageseinrichtung tariflich oder entsprechend vergütet werden. Die Beantragung erfolgt durch den Träger gesammelt für alle seine Einrichtungen, unter Berücksichtigung der Anzahl

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (ArnulfKlett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

der Praxisanleiterinnen und -anleiter sowie der Auszubildenden in der PiA-Ausbildung.
Das Antragsformular finden Sie ab 1. Oktober 2021 unter www.kindergarten-bw.de

Der Antrag ist in Papierform bis spätestens 31.12.2021 an die Koordinierungsstelle „Gute-Kita-Gesetz-Finanz“ im Kultusministerium, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart zu stellen.
Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an: koordinierungsstelle-gute-kita-gesetz-finanzen@km.kv.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ilse Petilliot-Becker
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Grundschulen,
Frühkindliche Bildung und Erziehung“